



BEIRAT FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG
IM KREIS OSTHOLSTEIN

wir sind UN.KONVENTION.EU

Tätigkeitsbericht 2024

A. Vorab

Wir sind UN.Konvention.ell

– Herausforderung und Ressourcen -

Die UN-Konvention für Menschen mit Beeinträchtigungen betrifft alle Lebensbereiche (Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Kultur,), alle Lebensphasen und alle Rahmenbedingungen.

Wir sind UN...Konvention...ell bedeutet: Tendenziell gibt es für den Beirat keine inhaltliche Grenze für sein Engagement.

Der Beirat hat sich aus diesem Grunde kurz nach der Gründung entschieden, in Arbeitsgruppen zu arbeiten.

Allerdings heißt es in der Geschäftsordnung des Beirates aus dem Jahre 2021: *Das ehrenamtliche Engagement der Beiratsmitglieder*innen berücksichtigt vorhandene Ressourcen.*

Der Spannungsbogen zwischen Anspruch/ Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen ist dem Beirat sozusagen in die Wiege gelegt.

Aufgrund der Gespräche mit Uli Hase ist in der Geschäftsordnung des Beirates einschränkend formuliert worden:

*Der **Beirat** hat Strukturverantwortung für den Kreis. Über den Kreis hinausgehendes Engagement des Beirates muss vom Vorstand beschlossen und einer Person zugeordnet werden, die dem Beirat berichtet.*

Dementsprechend war es Aufgabe des Vorstandes und der Arbeitsgruppen, Strukturen in den AG-Bereichen zu identifizieren, die eine Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung behindern.

Um den vielen **ortsbezogenen** Fragen entsprechen zu können, hat der Beirat sich für kommunale Strukturen eingesetzt, dafür dass in den **Kommunen Behindertenbeauftragte (KBB)** ausgeschrieben und gewählt wurden mit der Folge, dass es zum 31.12.2024 an 10 Orten KBBs gibt.

Damit behinderte oder von Behinderung bedrohte Bürger sich unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern beraten lassen können, hat der Beirat 2017 die Initiative ergriffen zur Gründung des **Vereins zur Förderung der Teilhabe in OH e.V.**, der seit 2018 Träger der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) in OH ist.

Trotz dieses tendenziell entlastenden Dreiklangs hat die erfolgreiche und bekannt gewordene Arbeit des Beirates 2024 zur Überforderung und zur Auflösung des Vorstandes zum 31.12.2024 geführt.

Die wesentliche Arbeit des Beirates wird/ wurde in den Arbeitsgruppen (von 23 Mitgliedern) erbracht. Aufgrund der Veränderungen im Vorstand benennen wir in diesem Jahresbericht lediglich deren vielfältigen Schwerpunktthemen im Jahre 2024. Nähere Informationen sind den Protokollen der jeweiligen AG zu entnehmen, die bei Bedarf beim Vorstand angefordert werden können.

B. Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppen:

Vorangestellt sind jeweils: Visionen/ Ziele des Aktionsplanes 2.0 des Kreises Ostholstein, den der Beirat mitgestaltet/ begleitet hat.

1. AG Arbeit – 9 Mitglieder

*Vision AP 2.0: Im Kreis Ostholstein arbeiten behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zusammen.
(Maßnahmen: 65,66,45,46)*

Schwerpunktthemen:

- Bildung eines runden Tisches zum Thema Ausbildung und Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Budget für Arbeit
- Erforderliche Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt – Veranstaltung am 30.08.2024 (Positionen der LAG/BAG-WfbM und der Monitoringstelle)
- Realisierte Angebote/ Wege in OH – mögliche Angebote/ Wege laut SGBs
- supported employment, erst platzieren, dann qualifizieren,
- diversity day (ab 9:00 Uhr) flash mob in Eutin
- Organisationsstruktur und Selbstverständnis der AG

2. AG Bildung – 10 Mitglieder

Vision AP 2.0: Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen beginnt bereits in der Kindertagesstätte und setzt sich lebenslang fort

Schwerpunktthemen:

- „Schulische Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Schwerpunkt 2040 in Ostholstein“
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Monitoringstelle
- Begleitung des Kreisaktionsplans
- Positionen der AFD zur Inklusion
- Teilleistungsschwächen
- Neues Kitagesetz
(Inklusion, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Kitabegleitung/
Unterstützungsbedarfe)
- Struktur der Arbeitsgruppe

3. AG BMW – 10 Mitglieder (Barrierefreiheit, Mobilität, Wohnen)

Vision AP 2.0: Im Kreis Ostholstein können alle Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Informationen erhalten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

3.1 AG Barrierefreiheit

Schwerpunktthemen

- Stellungnahmen zu Anträgen auf Barrierefreiheit
- Assistenzhunde

3.2 AG Mobilität

Schwerpunktthemen

- Hinterlandanbindung
- Haltestellen
- Digitalstrategie des Kreises OH
- Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP)
- Tiefbaumaßnahmen

3.3 AG Wohnen

Vision AP 2.0: Alle Menschen in Ostholstein haben die Möglichkeit, bedarfsgerecht und selbstbestimmt zu wohnen und aus flexiblen Unterstützungsangeboten zu wählen.

Schwerpunktthemen:

- Wohnen mit Assistenzbedarf
- WOHn-gut

4. AG Gesundheit

AP 2.0 (Frage) Welche Unterstützungsleistungen und in welchem Umfang werden diese von jedem Einzelnen in seinem Umfeld benötigt, um eine

größtmögliche unabhängige Lebensführung und damit Einbeziehung in die Gesellschaft zu erreichen?

Schwerpunktt Themen:

- Gesetze zur Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Sprachmittlung im Gesundheitswesen (z.B. Leitfaden für Hörbeeinträchtigung, ...)
- c. Aktionsplan Gesundheit des Bundes: „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“.
- Wheelmap - die gute Praxis (Fragebogen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen)
- Schulungen für Ärzte/Mitarbeitende/Verwaltung „was brauchen MmB + SeniorInnen?“
- Long Covid + Projekt „nicht genesen“ (Berichte beim Fachtag 19.02. Kiel)
- Reha in Zukunft (Zusage-Zeitraum, Widerspruchs-Zeit, ...)
- Zugang Assistenzhunde im Gesundheitssystem
- Maßnahmen im Aktionsplan 2.0 des Kreises Ostholstein, im Aktionsplan des Landes und im Landesbeirat

C. Ausblick 2025

Viele Schwerpunktt Themen werden 2025 fortgeführt.

Nach vielen internen Beratungen mithilfe der Kreispräsidentin, Frau Kirner, wurde am 26.02.2025 ein neuer Vorstand gewählt, der sich vorgenommen hat, ressourcengerechter zu arbeiten und sich deshalb von Zeit zu Zeit coachen lässt. Geplant ist auch eine Feier zum 15-jährigen Bestehen des Beirates.



INKLUSION

ist Menschenrecht.

Mehr nicht.*

*Inklusion heißt nicht, Menschen oder Gruppen mit speziellen Bedürfnissen besonders zu behandeln. Eine gelingende Inklusion bedeutet, dass ALLE Menschen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, dass ALLE dazu gehören und dabei sein können: am Arbeitsplatz, beim Wohnen, in der Freizeit – unabhängig etwa von Geschlecht, Aussehen, Alter, Herkunft und Behinderung.